Ausschreibung Wanderritt eurocheval

Eurocheval 09. bis 11. Juli 2027 | Offenburg

Liebe Wander- und Freizeitreiter, liebe Wander- und Freizeitfahrer,

zur eurocheval 2027 laden wir Euch herzlich zum internationalen Sternritt bzw. zur internationalen Sternfahrt nach Offenburg ein.

Ziel ist die eurocheval, eine der bekanntesten und größten Pferdemessen Deutschlands. Der Sternritt und die Sternfahrt bieten die Möglichkeit, die Anreise zur Messe gemeinsam mit dem Pferd oder Gespann als besonderes Erlebnis zu gestalten und dabei die Grundgedanken des Wanderreitens und Wanderfahrens aktiv zu leben.

Routenführung und Streckenlänge können von jedem Teilnehmer frei gewählt werden. Die Strecke sollte jedoch mindestens einem Tagesritt beziehungsweise einer Tagesfahrt entsprechen, damit von einem Wanderritt oder einer Wanderfahrt gesprochen werden kann. Dabei setzen wir voraus, dass Ihr die Kondition und Leistungsfähigkeit Eurer Pferde richtig einschätzen könnt.

Die Übernachtung ist im Campingbereich der Messe möglich. Hier stehen Zeltplätze sowie Stellplätze für Wohnwagen und Wohnmobile zur Verfügung. Sanitäre Anlagen mit Dusch- und Toilettenmöglichkeiten sind vorhanden.

Alternativ können Schlafkojen in den Messehallen gebucht werden.

Hotelübernachtungen sind von den Teilnehmenden selbst zu organisieren und zu bezahlen.

Die Pferde werden in Boxen auf dem Messegelände untergebracht.

Ohne vorherige Abgabe einer Nennung ist kein Zutritt zum Messegelände möglich.

euro cheval

SHOWTIME!

Pferde, Messe, Emotionen.

09. – 11. Juli 2027

Inhaltsverzeichnis

1. **Ziel des Sternritts / der Sternfahrt**
 - 1.1 Ziel und Lage
 - 1.2 Zieladresse
 - 1.3 Anreise und Streckenplanung
2. **Start des Sternritts / der Sternfahrt**
 - 2.1 Planung und Ausarbeitung der Strecke
 - 2.2 Wahl eines geeigneten Startpunkts
3. **Streckennachweis**
 - 3.1 Nachweispflicht
 - 3.2 Digitale Aufzeichnung
 - 3.3 Outdoor-Apps für Smartphones
 - 3.4 GPS-Geräte und Smartwatches
 - 3.5 Einreichung des Nachweises
 - 3.6 Alternativer Nachweis
 - 3.7 Hinweise zur Aufzeichnung
4. **Unterbringung der Pferde**
 - 4.1 Unterbringung in Boxen
 - 4.2 Koppeln und Weiden
 - 4.3 Vorgesehene Unterbringungsflächen
5. **Unterbringung von Kutschen / Parken von Begleitfahrzeugen**
 - 5.1 Stellflächen für Kutschen
 - 5.2 Zugfahrzeuge und Pferdeanhänger
6. **Essen und Trinken**
 - 6.1 Verpflegung vor Ort
7. **Versorgung und Pflege der Pferde**
 - 7.1 Im Nenngeld enthalten
 - 7.2 Zusätzlich mitzubringende bzw. erhältliche Versorgung
 - 7.3 Pflegeutensilien und Stallausrüstung
 - 7.4 Futter- und Wasseraufnahme
 - 7.5 Pferdepflege und Hufpflege
 - 7.6 Bewegung der Pferde
 - 7.7 Tierärztliche Versorgung
 - 7.8 Folgen bei Nichteinhaltung
8. **Voraussetzungen und Teilnahmebedingungen**
 - 8.1 Haftpflichtversicherung
 - 8.2 Impfung
 - 8.3 Gesundheitszeugnis
 - 8.4 Tierärztliche Bestätigung zu Impfstatus und nicht meldepflichtigen Erkrankungen
 - 8.5 Ausländische Teilnehmer
 - 8.6 Ausrüstung
 - 8.7 Veterinär-Kontrolle
 - 8.8 Reiterinnen und Reiter / Fahrerinnen und Fahrer
 - 8.9 Haftung und Schäden
 - 8.10 Hunde
9. **Anmeldung und Nenngeld**
 - 9.1 Meldeschluss und Teilnehmerplätze
 - 9.2 Anmeldung
 - 9.3 Zahlungsaufforderung und Verbindlichkeit
 - 9.4 Vordrucke
 - 9.5 Nichtteilnahme und Rückerstattung
 - 9.6 Zutritt zum Messegelände
10. **Programmablauf**
 - 10.1 Freitag, 09. Juli 2027
 - 10.2 Samstag, 10. Juli 2027
 - 10.3 Sonntag, 11. Juli 2027
11. **Weitere Hinweise**
 - 11.1 Wetter
 - 11.2 Teilnehmerzahl
 - 11.3 Bewegung und Ausritte
 - 11.4 Gala-Shows
12. **Kontakt**
 - 12.1 E-Mail

1. Ziel des Sternritts / der Sternfahrt

1.1 Ziel und Lage

- Ziel des Sternritts bzw. der Sternfahrt ist die eurocheval / Messe Offenburg-Ortenau GmbH. Offenburg befindet sich in der Ortenau im Westen Baden-Württembergs am Rande des Schwarzwaldes.

1.2 Zieladresse

- Die Zieladresse lautet:
- Messe Offenburg-Ortenau GmbH, Schutterwälder Straße 3, 77656 Offenburg

1.3 Anreise und Streckenplanung

- Die Anreise zum Messegelände erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Streckenplanung sowie die Wahl geeigneter Rast- und Übernachtungsmöglichkeiten während der Anreise liegen in der Verantwortung der Teilnehmenden.

2. Start des Sternritts / der Sternfahrt

2.1 Planung und Ausarbeitung der Strecke

- Die Planung und Ausarbeitung der Strecke erfolgt eigenverantwortlich durch die Teilnehmenden.

2.2 Wahl eines geeigneten Startpunkts

- Wer nicht direkt vom Heimatstall starten kann, darf einen geeigneten Startpunkt näher am Zielort wählen.

3. Streckennachweis

3.1 Nachweispflicht

- Die zurückgelegte Strecke ist durch einen Streckennachweis zu belegen. Dieser ist bei der Anreise am Freitag bzw. Samstag abzugeben (siehe Punkt 10 „Programmablauf").

3.2 Digitale Aufzeichnung

- Der Nachweis kann in der Regel digital per GPS-Aufzeichnung erbracht werden. Gängige Möglichkeiten sind:

3.3 Outdoor-Apps für Smartphones

- Outdoor-Apps für Smartphone: z. B. komoot, Outdooractive, OsmAnd oder Strava. Alle zeichnen die Strecke per GPS auf.

3.4 GPS-Geräte und Smartwatches

- GPS-Geräte und Smartwatches: z. B. Garmin, Wahoo oder Suunto, jeweils mit zugehöriger Plattform (z. B. Garmin Connect).

3.5 Einreichung des Nachweises

- Nachweis: Export als GPX-Datei oder Screenshot/PDF der Aufzeichnung mit Datum, Start- und Zielort sowie Distanz sind bei Ankunft im Ausstellerbüro / Check-In abzugeben

3.6 Alternativer Nachweis

- Alternativ: ein handschriftlicher Nachweis mit Kartenausschnitt und Angabe der Übernachtungsstationen.

3.7 Hinweise zur Aufzeichnung

- Wir empfehlen, die Aufzeichnung vor dem Start zu testen und auf ausreichenden Akkustand sowie ggf. Offline-Karten zu achten. Der Nachweis muss mindestens eine Tagesetappe belegen.

4. Unterbringung der Pferde

4.1 Unterbringung in Boxen

- Die Pferde werden in FEI-konformen Boxen in einem Stallzelt oder in den Messehallen untergebracht.

4.2 Koppeln und Weiden

- Koppeln und Weiden können leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

4.3 Verbot eigener Einzäunungen

- Das eigenständige Aufstellen von Paddocks, mobilen Weidezäunen oder sonstigen Einzäunungen auf dem Messegelände ist nicht gestattet. Aus Sicherheits- und Organisationsgründen sind die Pferde ausschließlich in den vom Veranstalter zugewiesenen Boxen unterzubringen. Den Anweisungen des Stallpersonals ist Folge zu leisten.

5. Unterbringung von Kutschen / Parken von Begleitfahrzeugen

5.1 Stellflächen für Kutschen

- Nach vorheriger Anmeldung steht eine begrenzte Anzahl von Stellflächen für Kutschen innerhalb des Messegeländes zur Verfügung.

5.2 Zugfahrzeuge und Pferdeanhänger

- Zugfahrzeuge und Pferdeanhänger sind auf den ausgewiesenen Messeparkplätzen abzustellen. Parkscheine können direkt über die Nennung gebucht werden.

6. Essen und Trinken

6.1 Verpflegung in der Reiterkantine

- Vorab kann ein kostenpflichtiges Verpflegungspaket inklusive Frühstück, Mittagessen, Abendessen sowie alkoholfreien Getränken in der Reiterkantine gebucht werden.
- Weitere Informationen erhalten Sie nach Eingang Ihrer Nennung.

7. Versorgung und Pflege der Pferde

7.1 Im Nenngeld enthalten

- Im Nenngeld enthalten sind:
- Ersteinstreu, Ein Ballen Heu

7.2 Zusätzlich mitzubringende bzw. erhältliche Versorgung

- Kraftfutter ist selbst mitzubringen. Zusätzlich benötigtes Heu oder Einstreu kann vor Ort erworben werden.

7.3 Pflegeutensilien und Stallausrüstung

- Pflegeutensilien für Pferd und Box sowie Stallhalfter und Anbindestrick sind selbst mitzubringen.

7.4 Futter- und Wasseraufnahme

- Die Teilnehmenden haben für eine ausreichende und artgerechte Versorgung ihrer Pferde mit Futter und Wasser während der gesamten Veranstaltung zu sorgen.

7.5 Pferdepflege und Hufpflege

- Die Pferde sind artgerecht zu pflegen. Dazu gehört insbesondere eine regelmäßige und bedarfsgerechte Pflege der Hufe. Die Pflege und der Umgang mit dem Pferd sind so durchzuführen, dass Wohlbefinden, Gesundheit und Sicherheit des Pferdes gewährleistet bleiben. Die zugewiesene Box ist von den Teilnehmenden regelmäßig zu pflegen und zu misten und in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten.

7.6 Bewegung der Pferde

- Die Pferde sind auch während des Aufenthalts auf dem Messegelände ausreichend und artgerecht zu bewegen. Die hierfür vorgesehenen Flächen und Möglichkeiten sind zu nutzen. Ausritte in die Umgebung erfolgen auf eigene Verantwortung.

7.7 Tierärztliche Versorgung

- Die Teilnehmenden sind für die Gesunderhaltung ihrer Pferde verantwortlich. Bei Erkrankungen, Verletzungen oder sonstigen gesundheitlichen Auffälligkeiten ist rechtzeitig ein Tierarzt hinzuzuziehen. Den Anweisungen des Kontroll- oder Behandlungstierarztes ist Folge zu leisten.

7.8 Folgen bei Nichteinhaltung

- Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

8. Voraussetzungen und Teilnahmebedingungen

8.1 Haftpflichtversicherung

- Die teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sowie mindestens fünf Jahre alt sein.
- Ein Nachweis der Haftpflichtversicherung ist auf Verlangen vorzulegen.

8.2 Impfung

- Die Impfung gegen Pferdeinfluenza ist verpflichtend.
- Nach abgeschlossener Grundimmunisierung ist mindestens eine jährliche Auffrischungsimpfung erforderlich.
- Die letzte Influenza-Impfung darf zum Zeitpunkt der Anreise nicht länger als elf Monate zurückliegen.
- Nach Abschluss der Grundimmunisierung müssen zwischen der zweiten Impfung und dem Veranstaltungsbeginn mindestens 28 Tage (vier Wochen) liegen.
- Nach einer Auffrischungsimpfung müssen zwischen dem Impftermin und dem Veranstaltungsbeginn mindestens sieben Tage liegen.
- Die Impfungen gegen Tetanus und Equines Herpesvirus (EHV) werden ausdrücklich empfohlen.
- Der Impfstatus ist durch die tierärztliche Bestätigung gemäß Punkt 8.4 nachzuweisen.
- Pferde ohne gültige und vorgeschriebene Impfungen werden vom Messegelände verwiesen.

8.3 Gesundheitszeugnis

- Zusätzlich ist ein Gesundheitszeugnis des zuständigen Veterinäramtes erforderlich. Eine Vorlage hierfür senden wir den Teilnehmenden nach Meldeschluss und Annahme der Nennung zu.
- Das Gesundheitszeugnis darf bei Ankunft grundsätzlich nicht älter als zehn Tage sein. Sollte dies aufgrund der Streckenführung nicht möglich sein, kann beim zuständigen Veterinäramt ein gesondertes, entsprechend verlängertes Gesundheitszeugnis angefordert werden.

8.4 Tierärztliche Bestätigung zu Impfstatus und nicht meldepflichtigen Erkrankungen

- Darüber hinaus ist eine Bestätigung des behandelnden Tierarztes vorzulegen, aus der hervorgeht:
- der aktuelle Impfstatus des Pferdes,
- dass zum Zeitpunkt der Untersuchung keine Hinweise auf ansteckende, nicht meldepflichtige Erkrankungen bestehen,
- insbesondere, dass im Herkunftsbestand des Pferdes innerhalb der letzten sechs Monate keine Fälle von Druse aufgetreten sind und keine entsprechenden Verdachtsfälle bekannt sind.
- Das Gesundheitszeugnis des Veterinäramtes sowie die tierärztliche Bestätigung sind vorab per E-Mail einzureichen und spätestens bei Ankunft im Original vorzulegen. Die entsprechenden Vordrucke werden nach Meldeschluss und Annahme der Nennung an die Teilnehmenden versendet.

8.5 Ausländische Teilnehmer

- Für ausländische Teilnehmer sind die erforderlichen TRACES-Dokumente sowie gegebenenfalls weitere veterinärrechtliche Bestimmungen des Herkunftslandes und der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten und vorzulegen.

8.6 Ausrüstung

- Die verwendete Ausrüstung muss dem Pferd passen und für eine mehrtägige Wanderreit- bzw. Wanderfahrveranstaltung geeignet sein.
- Gemäß den Grundsätzen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) sind Zäumung, Geschirr und sonstige Ausrüstung fachgerecht, sachgemäß sowie tiergerecht anzuwenden und auf den Ausbildungsstand und die körperlichen Voraussetzungen des Pferdes abzustimmen.
- Im Rahmen der Eingangskontrolle werden insbesondere Scheuerstellen, Druckstellen, Wunden, Schwellungen oder sonstige Beeinträchtigungen im Bereich der Ausrüstung dokumentiert.

8.7 Veterinär-Kontrolle

- Bei Ankunft auf dem Messegelände erfolgt ein Veterinär-Check.
- Dabei werden der allgemeine Gesundheitszustand, die Lahmheitsfreiheit sowie der Zustand der Hufe und des Hufbeschlags kontrolliert. Die Hufe müssen sich in einem gepflegten, belastbaren und verkehrssicheren Zustand befinden. Lose, beschädigte oder für die absolvierte Strecke ungeeignete Beschläge können beanstandet werden.
- Pferde ohne die erforderlichen Gesundheitsnachweise oder ohne bestandenen Veterinär-Check erhalten keinen Zutritt zum Messegelände.
- Werden durch die Veterinär- oder Ausrüstungskontrolle Mängel festgestellt, kann der Veranstalter Auflagen erteilen, eine Nachkontrolle anordnen oder den Teilnehmer von der Wertung ausschließen. Im Zweifel entscheidet der Kontrolltierarzt.
- Die Entscheidung des Tierarztes ist endgültig.

8.8 Reiterinnen und Reiter / Fahrerinnen und Fahrer

- Das Tragen eines den gültigen Sicherheitsnormen entsprechenden Reithelms wird dringend empfohlen. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren besteht Helmpflicht.
- Minderjährige dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von diesem beauftragten volljährigen Person teilnehmen. Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist bei der Anmeldung vorzulegen.
- Den Anweisungen des Veranstalters und dessen Personal ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Die Teilnehmenden bleiben während der gesamten Veranstaltung Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.

8.9 Haftung und Schäden

- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen auf Sach- und Vermögensschäden frei, soweit diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.
- Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung wird empfohlen.
- Für mitgebrachte Tiere, Fahrzeuge oder persönliche Gegenstände wird keine Verwahrung übernommen.

8.10 Hunde

- Während der gesamten Veranstaltung gilt Leinenpflicht.
- Der Impfpass ist mitzuführen.
- Eine Übernachtung von Hunden in den Schlafkojen der Messehallen ist nicht möglich.
- Es gelten die Vorschriften der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen des Landes Baden-Württemberg sowie die kommunalen Bestimmungen der Stadt Offenburg.
- Hundehalter sind für die Einhaltung aller tierschutz-, ordnungs- und veterinärrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Ausland haben die jeweils geltenden Einreisebestimmungen für Hunde nach Deutschland zu beachten. Insbesondere sind die erforderlichen Impfungen, Kennzeichnungen (Mikrochip) sowie die entsprechenden Heimtierausweise oder Gesundheitsbescheinigungen mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

9. Anmeldung und Nenngeld

9.1 Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt durch fristgerechte Abgabe der Nennung.

9.2 Meldeschluss und Teilnehmerplätze

- Meldeschluss ist der 30. April 2027. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

9.3 Zahlungsaufforderung und Verbindlichkeit

- Nach Eingang der Nennung und zum Meldeschluss erhalten die Teilnehmenden eine Zahlungsaufforderung über das Nenngeld sowie gegebenenfalls gebuchte Zusatzleistungen. Erst nach vollständigem Zahlungseingang wird die Nennung verbindlich und gültig.

9.4 Vordrucke

- Die Vordrucke für das Gesundheitszeugnis des Veterinäramtes sowie die tierärztliche Impf- und Gesundheitsbestätigung werden nach Annahme der Nennung versandt.

9.5 Nichtteilnahme und Rückerstattung

- Kann ein Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen, erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

9.6 Zutritt zum Messegelände

- Ohne gültige Nennung ist kein Zutritt zum Messegelände möglich.

10. Programmablauf

10.1 Freitag, 09. Juli 2027

- Anreise der Sternreiter und Sternfahrer
- Abgabe der Streckennachweise
- Veterinär-Check und Ausrüstungskontrolle
- Anreise bis spätestens 19:00 Uhr

10.2 Samstag, 10. Juli 2027

- Letzte Anreisemöglichkeit
- Anreise bis spätestens 11:00 Uhr
- Abgabe der Streckennachweise
- Veterinär-Check und Ausrüstungskontrolle
- Teilnehmerehrung am Samstagnachmittag
- Abreise frühestens 18:00 Uhr, spätestens 20:00 Uhr

10.3 Sonntag, 11. Juli 2027

- Abreisetag, Abreise spätestens 17:00 Uhr

11. Weitere Hinweise

11.1 Wetter

- Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

11.2 Teilnehmerzahl

- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

11.3 Bewegung und Ausritte

- Die Pferde dürfen außerhalb der Messeöffnungszeiten auf den hierfür ausgewiesenen Flächen bewegt werden.

11.4 Gala-Shows

- Teilnehmende des Sternritts bzw. der Sternfahrt haben die Möglichkeit, vergünstigte Tickets für die Gala-Shows zu erwerben. Nähere Informationen erhalten Sie nach der Anmeldung und Nennschluss.

12. Kontakt

12.1 E-Mail

- Nennungen per E-Mail an: **eurocheval@messe-offenburg.de**

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme und wünschen bereits heute eine gute Vorbereitung und einen erlebnisreichen Sternritt bzw. eine erfolgreiche Sternfahrt zur eurocheval 2027.

eurocheval

SHOWTIME!

Pferde, Messe, Emotionen.

09. – 11. Juli 2027